

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0256/11	10.10.2011
zum/zur		
A0133/11 Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! Fraktion CDU/BfM		
Bezeichnung		
Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur verkehrlichen Entlastung der südöstlichen Stadtteile		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		18.10.2011
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr		03.11.2011
Ausschuss für Umwelt und Energie		08.11.2011
Stadtrat		17.11.2011

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert

... die der Verkehrsuntersuchung Südost zugrundeliegende Verkehrszählung um die von der südlichen Stadtgrenze bis zur Warschauer Straße/Schleiufer fahrenden Durchgangsverkehre und Quell- und Zielverkehre aus den Wohngebieten in Westerhüsen, Salbke, Fermersleben und Buckau zu aktualisieren,...

Im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Verkehrsuntersuchung Salbke/Westerhüsen (Beschluss Nr. 1230-40(IV)06 zum A0125/06) führte das beauftragte Planungsbüro (Planungsbüro Dr.-Ing. D. Hunger, Stadt-Verkehr-Umwelt, Dresden), Ende November 2006 am Straßenzug Alt Salbke/Alt Westerhüsen eine Verkehrszählung und -befragung durch. Während die Zählung Daten über absolute Verkehrsbelastungen für bestimmte Zeitintervalle (z.B. Tag, Spitzenstunde), unterteilt nach Fahrzeugarten lieferte, ließen sich durch die stichprobenhafte Befragung der Fahrzeugführer die Verkehrsströme (Quell-, Ziel- und Durchgangsverkehr) lokalisieren.

Es wurde ermittelt, dass der überwiegende Anteil der erhobenen Verkehre Quell- und Ziel-Verkehre von und nach Magdeburg sind (61% stadtauswärts bzw. 77% stadteinwärts) und nur zwischen 2% und 6% Durchgangsverkehr durch das Stadtgebiet. Bezogen auf die Stadtteile Salbke und Westerhüsen war ein Durchgangsverkehrsanteil von 56% (stadtauswärts) bzw. 67% (stadteinwärts) zu verzeichnen.

Die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung wurden Ende 2007/Anfang 2008 als I0323/07 dem Oberbürgermeister, dem RWB und dem StBV zur Kenntnis gegeben.

Die im Antrag gewünschte Aktualisierung der Verkehrszählung auf dem Straßenzug Alt Westerhüsen/Alt Salbke/Alt Fermersleben/Schönebecker Str. von der Schönebecker Chaussee bis zur Warschauer Str. einschließlich der Ermittlung der Anteile Ziel, Quell- und Durchgangsverkehr könnte wie oben erläutert als manuelle Zählung und Befragung oder als Verfolgungszählung durchgeführt werden. Bei der Verfolgungszählung werden die einzelnen Fahrzeuge mit Hilfe von speziellen, im Straßenraum stationierten Kameras über eine Kennzeichenerkennung mehrmals an verschiedenen Orten identifiziert. Die Durchführung und Auswertung der Verkehrszählung müsste in beiden Fällen durch ein entsprechend spezialisiertes Planungsbüro erfolgen. Im Haushalt wären finanzielle Mittel bereitzustellen. Die genaue Höhe der entstehenden Kosten kann erst nach dem Vorliegen der Angebote beziffert werden. Wir rechnen mit Aufwendungen von mindestens 15.000€.

Da sich zwischenzeitlich die Rahmenbedingungen nicht wesentlich verändert haben, gehen wir davon aus, dass die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung Süd/Südost bestätigt werden. Deshalb empfiehlt die Verwaltung, die für eine erneute Verkehrszählung erforderlichen Finanzen besser für die weitere planerische Vorbereitung konkreter Maßnahmen zur Verkehrsraumgestaltung einzusetzen.

Für die Knotenpunkte Schönebecker Str./Warschauer Str., Alt Salbke/Lüttgen-Salbker-Weg, Alt Salbke/Faulmannstraße, Alt Westerhüsen/Sohlener Str. und Alt Westerhüsen/Schönebecker Chaussee stehen uns aktuelle Belastungszahlen aus den Jahren 2010/2011 zur Verfügung.

... zur Entspannung der Kreuzungssituation Alt Salbke/Faulmannstraße diese Kreuzung zukunftsfähig zu ertüchtigen und kostenseitig zur Realisierung im Haushalt 2012/2013 abzusichern...

Der Ausbau des Knotenpunktes Alt Salbke/Faulmannstraße ist aufgrund der angespannten Haushaltslage mit Eigenmitteln der Stadt nicht möglich.

Die Fördermittelmenge ist mit den für die Folgejahre vorgesehenen wichtigen Bauvorhaben

- EÜ- ERA ,
- Komplettierung des Ausbaus der Berliner Chaussee,
- Bau der Rampe vom Magdeburger Ring auf den Lemsdorfer Weg
- Erneuerung von Fahrbahnen auf dem Magdeburger Ring sowie
- Erneuerung von Stützwänden und Brücken des Magdeburger Ringes

ausgeschöpft, d.h. für die Haushalte der Jahre 2012 -2014 ist eine Einordnung des Bauvorhabens voraussichtlich nicht zu erwarten.

...geeignete verkehrslenkende und verkehrsberuhigende Maßnahmen zu ergreifen, wobei die in 2012 und 2013 ausweislich der Investitionsprioritätenliste geplanten Deckschichtenerneuerungen entsprechend dieser Zielsetzung auszuführen sind...

Für die lt. Investitionsprioritätenliste 2012 bis 2015 mit Stand vom 11.05.2011 (Eckwertebeschluss) unter Anlage 9 mit 135,0 Tsd. Euro eingeordnete dringend notwendige Deckschichtenerneuerung Alt Westerhüsen besteht in Fortschreibung der Investitionsprioritätenliste und Einhaltung des Beschlusses, dass keine weitere Kreditaufnahme erfolgt, zur Zeit keine finanzielle Deckungsmöglichkeit.

... zur Sicherung der zukünftigen Entlastungsstraßenführung, wie in der Wirtschaftsverkehrskonzeption skizziert, die planungsrechtlichen Grundlagen und Sicherheiten zu schaffen und hierbei auch den Bereich der Faulmannstraße/Salbker Chaussee/Ottersleber Chaussee zu berücksichtigen.

Die Entlastungsstraße Buckau (von der Warschauer Straße bis zum Schanzenweg, 1.Bauabschnitt der Entlastungsstraße Südost) ist im aktuellen Flächennutzungsplan (FNP) und im Vorentwurf des Bebauungsplanes 451-2 „Buckau-West“ ausgewiesen. Die im Sanierungsgebiet Buckau liegenden zukünftigen Verkehrsflächen wurden durch die Baubecon Sanierungsträger GmbH im Auftrag der Landeshauptstadt Magdeburg angekauft.

Der weitere Verlauf der Entlastungsstraße Südost vom Schanzenweg bis zur Faulmannstraße (2. bis 4.Bauabschnitt) ist im derzeit gültigen Flächennutzungsplan von 2004 nicht dargestellt.

Vorbehaltlich des Beschlusses der politischen Gremien wird die Landeshauptstadt Magdeburg einen neuen Flächennutzungsplan für den Prognosezeitraum bis 2025 aufstellen (DS0250/11).

In diesem Zusammenhang muss die Erforderlichkeit der Straße sowie deren Auswirkungen untersucht und die Darstellung im Flächennutzungsplan abgewogen und begründet werden. Bei positivem Ergebnis (d.h. die Entlastungsstraße Südost wird dargestellt) wären als Grundlage zur Wahrnehmung des Vorkaufsrechtes und zur langfristigen Flächensicherung entsprechende Bebauungspläne aufzustellen. Vor Beginn der Baumaßnahme muss dann durch ein Planfeststellungsverfahren Baurecht geschaffen werden.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr